



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHEN**

**32. Jahrgang, Nr. 228
Herausgegeben am
09.01.2026**

Inhalt

1. 2026

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters
vom 08.01.2026 über die Gültigkeit der Wahl
des Bürgermeisters und der Vertretung der
Gemeinde Borchchen am 14. September 2025**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

Bekanntmachung

Über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Borchon am 14. September 2025

Der Rat der Gemeinde Borchon hat am 11.12.2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss einstimmig beschlossen, die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Borchon gemäß § 40 Abs. 1 d Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) für gültig zu erklären.

Die Entscheidung des Rates wird hiermit gemäß § 65 Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht.

Gegen diesen Beschluss des Rates der Gemeinde Borchon kann gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Borchon, den 08.01.2026

In Vertretung



Klare
(Wahlleiter und Allg. Vertreter)